

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Betriebsausschuss des EB "Stadthof" führte seine 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 28.07.2022 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Matthias Berger
Stephan Faßauer
Bernd Kosmehl
Uwe Müller
Falko Wendt
Dagmar Zoschke

i. V. für Herrn Hans Christian Quilitzsch

i. V. für Herrn Marko Roye

Mitarbeiter der Verwaltung

Kornelia Götze
Michael Radmacher

Gäste

Stefan Koeckeritz

abwesend:

Mitglied

Dieter Krillwitz
Hans-Christian Quilitzsch
Marko Roye
Gabriele Schlobich

Mitarbeiter der Verwaltung

Mathias Kraher

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 28.07.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.04.2022	
4	Berichterstattung der Betriebsleitung zur aktuellen Betriebssituation	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Abberufung des Vertreters der Beschäftigten im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" BE: Eigenbetrieb Stadthof	Beschlussantrag 113-2022
7	Beschluss über die Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" BE: Eigenbetrieb Stadthof	Beschlussantrag 114-2022
8	Neufestsetzung des Stundenverrechnungssatzes BE: Eigenbetrieb Stadthof	Beschlussantrag 135-2022
9	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
10	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern, einschließlich dem Oberbürgermeister, fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung zusätzlich eine Angelegenheit in Form eines Beschlussantrages in die Tagesordnung mit aufgenommen werden sollte, was auf Grund fehlender Vollzähligkeit der Ausschussmitglieder zur heutigen Sitzung jedoch nicht erfolgen kann. Herr Schenk merkt an, dass es sich um eine eilige Angelegenheit handelt, deren Entscheidung dem Ausschuss obliegt.</p> <p>Der Leiter des Eigenbetriebs „Stadthof“, Herr Michael Radmacher, führt aus, dass es sich um die Durchführung der Vergabe einer Reparaturleistung eines Mehrgeräteträgers handelt, welche die Summe von 5.000,00 € übersteigen wird.</p> <p>Der Oberbürgermeister hält es deshalb für sinnvoll, dass Herr Radmacher den Sachverhalt im nicht öffentlichen Teil vorträgt, um auf der Grundlage eines Votums des Ausschusses zu erfahren, wie man damit umgehen sollte.</p> <p>Es liegen keine Änderungsanträge vor. Sodann lässt der Ausschussvorsitzende über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.04.2022</p> <p>Der Oberbürgermeister fragt, ob es Hinweise zur vorliegenden Niederschrift gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung derselben.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Berichterstattung der Betriebsleitung zur aktuellen Betriebssituation</p> <p>Der Leiter des Eigenbetriebes (EB) „Stadthof“, Herr Michael Radmacher, informiert über personelle Veränderungen in der Betriebsführung und geht hierauf ausführlich ein. Er nimmt Bezug auf die Aufgaben im „Kaufmännischen“ sowie „Technischen Bereich“ und macht insbesondere darauf aufmerksam, dass, nach interner Abstimmung, seit Juli 2022 der „Baumschutz“ organisatorisch und disziplinarisch dem Sachbereich I zugeordnet wird (Anlage 1).</p> <p>Herr Radmacher geht in seinem Bericht im Weiteren auch auf Maßnahmen zur Energieeinsparung des Eigenbetriebes sowie auf das in der letzten Sitzung angesprochene Thema des Krankenstandes der Mitarbeiter des EB „Stadthof“ ein.</p> <p>Er informiert zum aktuellen Stand der Umsetzung des BA 050-2022 –</p>	

„Lieferung eines Trägerfahrzeuges Unimog U427 inkl. Kombi-Saug-Spül-Gerät“. Das Fahrzeug wird Anfang September 2022 wieder zur Verfügung stehen.

Auf Nachfrage von **Frau Zoschke** verweist der **Leiter des EB „Stadthof“** darauf, dass alle Personalstellen belegt sind. Im Sachbereich I sind 21, im SB II 29 Mitarbeiter beschäftigt.

Herr Krillwitz ist aufgefallen, dass durch zwei Mitarbeiter die Reinigung von Gullis im Stadtgebiet per Hand vorgenommen wird. Da Herr Krillwitz die Teilnahme an der heutigen Sitzung nicht möglich ist, fragt **Herr Kosmehl** in dessen Auftrag nach, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, zur Überbrückung ein entsprechendes Fahrzeug zu leasen, bis die erforderliche Technik wieder zur Verfügung steht.

Herr Radmacher erklärt, dass ein Leasingvertrag nur für einen längeren Zeitraum möglich gewesen wäre, man gegebenenfalls über einen Mietvertrag hätte reden können. In diesem Zusammenhang verdeutlicht er, dass kein Lieferant von Unimog solch ein spezielles Saug-Spül-Fahrzeug vorrätig hat, in der Hoffnung, dass es sich jemand für einen gewissen Zeitraum mietet. Der Leiter des Eigenbetriebes weist auf die erforderlichen speziellen Anbauten am Fahrzeug hin, die in Berlin erfolgen. Die Fertigung von Unimog läuft nicht mehr auf „Halde“, sondern nach Auftrag. Herr Radmacher macht auch auf die Erkenntnis aufmerksam, dass der Preis, für den man bestellt, nicht derselbe ist, den man bezahlt. Er legt dar, dass man sich bereits Gedanken gemacht hat, wie die Arbeit für die Mitarbeiter in dieser Situation erleichtert werden könnte, sich im Moment jedoch keine andere Möglichkeit bietet.

Am Ende der Wortmeldungen bittet der **Oberbürgermeister** den **Leiter des Eigenbetriebes „Stadthof“** um eine betriebswirtschaftliche Auswertung für den Monat Juni (Anlage 2).

Anhand der Übersicht, die allen anwesenden Mitgliedern vorliegt, erörtert **Herr Radmacher** die erreichten Ergebnisse der unterschiedlichen Ertrags- und Aufwandsarten.

Die „ordentlichen Erträge“ konnten noch nicht, wie geplant, zu 50 % erwirtschaftet werden, sondern erst zu 48,5 %. Der Leiter des Eigenbetriebes begründet dies u. a. mit dem bereits erwähnten Krankenstand. Er merkt an, dass erfahrungsgemäß jedoch in jedem Jahr durch den Winterdienst Umsatz generiert wird.

Die Kosten des Eigenbetriebes, einschließlich Personalkosten, liegen im Soll. Herr Radmacher erklärt die Betrachtungsweise.

Die erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1,8 %) begründen sich mit der aktuell in vielen Bereichen zu beobachtenden Anhebung der Kosten, z. B. für Fahrzeugreparaturen in Werkstätten oder bei der Anschaffung von Betriebsmitteln.

Das Ergebnis der Position „Bilanzielle Abschreibungen“ ist gegenüber dem Stand zum Jahresbeginn konstant geblieben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen lassen momentan noch auf eine Einsparung schließen, da die Kfz-Versicherungen erst im Monat August

	<p>fällig werden. Bei der Betrachtung des vorläufigen „ordentlichen Betriebsergebnisses“ bittet der Leiter des Eigenbetriebes zu beachten, dass von dem aktuellen Ergebnis die im November vorzunehmenden Sonderzahlungen abgezogen werden müssen.</p> <p>Herr Radmacher macht auf die Tatsache aufmerksam, dass der Eigenbetrieb nicht mehr kostendeckend arbeiten kann und es aus diesem Grunde dringend notwendig ist, den Stundenverrechnungssatz ab 01.08.2022 anzupassen. Aus diesem Grund wurde durch ihn ein entsprechender Beschlussantrag erstellt, welcher dem Betriebsausschuss zur heutigen Sitzung zur Beschlussfassung (TOP 8) vorliegt.</p> <p>Abschließend geht der Leiter des Eigenbetriebes auf den Punkt „Außerordentliche Erträge“ ein, in welchem die Erstattungssumme für die Versicherung und der Verkauf des Fahrzeugs Unimog erfasst ist.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Abberufung des Vertreters der Beschäftigten im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" BE: Eigenbetrieb Stadthof</p> <p>Herr Schenk informiert über den Antragsinhalt.</p> <p>Seitens der Betriebsführung und der Ausschussmitglieder gibt es keine weiteren Anmerkungen, so dass der Oberbürgermeister um Abstimmung zum BA 113-2022, als Empfehlung für den Stadtrat, bittet.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 113-2022</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 7</p>	<p>Beschluss über die Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" BE: Eigenbetrieb Stadthof</p> <p>Bei der Vorstellung des Antragsinhaltes weist der Oberbürgermeister darauf hin, dass gem. gesetzlicher Vorgaben grundsätzlich immer zwei Personen angezeigt und zur Beschlussfassung zur Verfügung stehen sollen. Aus diesem Grund sind in dem Beschlussantrag für die Bestellung eines Mitarbeiters zur Mitwirkung im Betriebsausschuss Herr Stefan Koeckeritz und Frau Andrea Elste vermerkt. Da sich die Personalvertretung des Eigenbetriebes dazu bekannt hat, Herrn Stefan Koeckeritz zu favorisieren, würde, wenn keine Einwände bestehen, Herr Stefan Koeckeritz vom Betriebsausschuss auch vorgeschlagen werden.</p> <p>Der Technische Mitarbeiter des Eigenbetriebes „Stadthof“, verantwortlich für den SB I (Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung), nimmt das Angebot des Oberbürgermeisters an, sich kurz vorzustellen. Zielstellung von Herrn Koeckeritz ist, als Beschäftigtenvertreter im Betriebsausschuss die Mitarbeiter gut zu vertreten und den Ausschussmitgliedern gegenüber stets sachlich und loyal zu antworten.</p> <p>Dem ist seitens der Ausschussmitglieder nichts hinzuzufügen.</p>	<p>Beschlussantrag 114-2022</p>

	<p>Der Oberbürgermeister verliest den Antragsinhalt: <i>Der Stadtrat bestellt auf Vorschlag der Personalvertretung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ im Einvernehmen mit dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister</i></p> <p style="text-align: center;">Herrn Stefan Koeckeritz</p> <p><i>gem. § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum Vertreter der Beschäftigten in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“.</i></p> <p>Herr Schenk fordert zur Abstimmung über den Beschlussantrag, als Empfehlung für die Beschlussfassung durch den Stadtrat, auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>
<p>zu 8</p>	<p>Neufestsetzung des Stundenverrechnungssatzes BE: Eigenbetrieb Stadthof</p> <p>Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Beschlussfassung ausschließlich durch den Betriebsausschuss erfolgt. Der neue Stundenverrechnungssatz hat Auswirkungen auf die Durchführung des Haushaltes 2022, aber auch auf die Haushaltsplanung 2023.</p> <p>Der Leiter des Eigenbetriebes „Stadthof“ nimmt nochmals Bezug auf die betriebswirtschaftliche Auswertung per 30.06.2022. Er unterstreicht, dass aus seiner Sicht ab 01.08.2022 die Anpassung des Stundenverrechnungssatzes von derzeit 38,60 € auf 41,60 € unumgänglich ist und die Betriebsleitung damit dem Gebot der kostendeckenden Abrechnung folgt. Herr Radmacher erörtert die kalkulatorische Herangehensweise.</p> <p>Aus Sicht von Herrn Berger ist die Begründung schlüssig und die Anhebung auch notwendig. Bezugnehmend auf die Aussage, wonach die Kfz-Kosten direkt und mit einem gesonderten Satz abgerechnet werden, hinterfragt er, wie hoch der Umlagesatz pro Kilometer ist.</p> <p>Herr Radmacher erklärt, dass dies differenziert zu sehen und der Umlagesatz in einem nächsten Schritt ebenfalls noch zu überprüfen ist. Pkw werden anders abgerechnet, als Sonderfahrzeuge. Die bisher verwendeten Verrechnungssätze werden durch den Eigenbetriebsleiter nachgereicht. Damit erklärt sich Herr Berger einverstanden.</p> <p><i>Zuarbeit des Leiters EB „Stadthof“ vom 26.08.2022: PKW und Kleintransporter – 0,80 €/km LKW – 1,20 €/km</i></p> <p>Im Weiteren spricht Herr Berger die tarifliche Absenkung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst von 39,5 auf 39,0 Wochenstunden im Jahr 2023 an. Das käme einer Schmälerung der Arbeits- und Leistungszeit der Mitarbeiter oder einer Tarifierhöhung gleich. Ihn interessiert, ob in diese Richtung bereits Vorbereitungen getroffen werden. Herr Berger macht darauf aufmerksam, dass dies, z. B. bei 50 Mitarbeitern, bei einer halben Stunde schon mindestens eine Planstelle ausmacht oder sich eine Anpassung der Verrechnungssätze erforderlich machen würde.</p> <p>Wie im Beschlussantrag bereits angemerkt, soll die Überprüfung der</p>	<p>Beschlussantrag 135-2022</p>

	<p>Stundenverrechnungssätze <u>zukünftig jährlich</u> unter Berücksichtigung der aktuellen Veränderungen in den Bereichen Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen erfolgen, teilt der Eigenbetriebsleiter mit. Er begründet dies umfassend.</p> <p>Mit Blick auf die Arbeitszeitreduzierung im nächsten Jahr bittet Herr Berger dennoch zu beachten, dass Leistungszeit verloren geht und hieraus vielleicht doch ein Mehrbedarf an Personal resultiert, was wiederum im Betriebsausschuss rechtzeitig diskutiert werden müsste.</p> <p>Der Hinweis wird durch Herrn Radmacher dankend angenommen.</p> <p>Herr Schenk bittet, hier mit der gebotenen Sensibilität heranzugehen und verweist auf die Ausführungen des Eigenbetriebsleiters. Abschließend führt er aus, dass der Stellenplan Bestandteil der Haushaltsplanung ist, welche im Betriebsausschuss vorberaten und letztlich im Stadtrat beschlossen wird.</p> <p>Der Oberbürgermeister ruft den Beschlussantrag 135-2022 zur Beschlussfassung auf.</p> <p>Beschluss: Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" beschließt die Anpassung des Stundenverrechnungssatzes ab dem 01. August 2022 auf 41,60 € / Stunde.</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 9</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Zunächst richtet der Ausschussvorsitzende die Frage an den Leiter des Eigenbetriebes „Stadthof“, ob es über die bereits vorgetragenen Sachverhalte hinaus noch Informationen für die Ausschussmitglieder gibt. Dies wird durch Herrn Radmacher verneint.</p> <p>Frau Zoschke weist darauf hin, dass in der Bitterfelder Friedensstraße, entlang des Gebäudes der ehemaligen Tierarztpraxis (am Ende der Friedensstraße, vor der Kreuzung Berliner Straße/Friedensstraße, in Richtung Villa, links), der Fußwegbereich stark zuwächst, was vor allem für Behinderte und Passanten mit Kinderwagen zunehmend ein Problem darstellt.</p> <p>Herr Schenk erklärt, dass die Verantwortung beim Grundstückseigentümer liegt und dieser durch das Ordnungsamt aufgefordert werden müsste, seine Gewächse so zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit und Benutzbarkeit des Gehweges nach wie vor gewährleistet ist.</p> <p>Frau Zoschke bedankt sich bei Herrn Schenk für seine Bereitschaft, den Hinweis innerhalb der Verwaltung entsprechend weiterzuleiten.</p> <p><i>Zuarbeit des Ordnungsamtes vom 26.08.2022: Der Eigentümer ist seiner Verpflichtung zur Durchführung der Straßenreinigung nachgekommen. Der Gehweg ist nun wieder uneingeschränkt nutzbar.</i></p> <p>Herr Kosmehl merkt an, dass der Betriebsausschuss im April 2022 getagt hatte und die darauf folgende Sitzung dann mehrmals verschoben wurde. Er regt an, dass die Zusammenkünfte öfter stattfinden sollten, um z. B. anstehende Probleme im Voraus beraten zu können.</p> <p>Der Leiter des Eigenbetriebes bestätigt die Terminverschiebung und erörtert die Gründe hierfür.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Planung für das laufende Jahr,</p>	

	an die man sich halten sollte. Deshalb wird diese Kontinuität beibehalten. Es werden keine weiteren Hinweise oder Fragen vorgetragen, so dass der Oberbürgermeister den Tagesordnungspunkt schließt.	
zu 10	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:46 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Armin Schenk
Oberbürgermeister

gez.
Bianka Erling
Protokollantin